

Der erfolgreiche Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) zählt zu den kulturellen Basiskompetenzen im 21. Jahrhundert.ⁱ Derzeit ist der Umgang mit KI in Schulen mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund der rasanten, teils disruptiven Weiterentwicklung von KI-Systemenⁱⁱ. Diese Unsicherheiten können nie vollständig ausgeräumt werden. Tatsache ist jedoch, dass generative KI-Tools immer präsenter werden und auch in Schulen genutzt werden.

In diesem Kontext können schulweite Leitlinien zum Umgang mit generativer KI eine wichtige Orientierung bieten. Diese Leitlinien sollten dynamisch gestaltet sein, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, und sollten kontinuierlich auf ihre Aktualität hin überprüft und evaluiert werden.ⁱⁱⁱ

Sie dienen nicht nur dazu, den Umgang mit KI zu regeln, sondern auch dazu, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Sicherheit zu vermitteln und den verantwortungsvollen Einsatz dieser Technologien zu fördern.

KI im Unterricht

Spätestens seitdem große KI-Sprachmodelle (LLM) für eine breite Öffentlichkeit zugänglich sind, ist KI im Alltag angekommen und wird in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen erprobt und eingesetzt. KI-Systeme werden einen herausragenden Einfluss auf alle Bereiche von Gesellschaft, Arbeit und Bildung haben. Kinder und Jugendliche müssen aus diesem Grund frühzeitig und intensiv mit und über KI-Systeme lernen und sich mit den Folgen auseinandersetzen. KI-Systeme sind somit sowohl Werkzeug als auch Lerngegenstand.^{iv}

Gerade vor dem Hintergrund der mittlerweile weiten Verbreitung von digitalen Werkzeugen wie Tablets und Computern mit Internetanschluss im Unterricht muss sich mit der Frage der Einbettung von KI in den Unterricht auseinandergesetzt werden, und zwar nicht nur im Fach Informatik. KI verstehen und anwenden ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer^v. Der Medienkompetenzrahmen NRW^{vi} und der Handlungsleitfaden KI^{vii} geben hier Anregungen zur Verzahnung und Integration.

Die Behandlung von KI muss dementsprechend auch multiperspektivisch gedacht und sollte nicht auf die bloße Nutzung reduziert werden^{viii}:

1. **Technologisch:** Um die Potenziale und Grenzen von KI abschätzen und KI-Werkzeuge sinnvoll einsetzen zu können, ist ein Verständnis ihrer Funktionsweise erforderlich. Dazu gehören Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise der verschiedenen Arten von KI-Systemen sowie Kenntnisse über Herkunft, Umfang, Art und Qualität der Trainingsdatensätze und der verwendeten Algorithmen und Methoden des maschinellen Lernens.
2. **Gesellschaftlich-kulturell:** KI-Anwendungen wirken sich auf alle Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt aus. Dieser Einfluss wirft Fragen auf, denen – auch wenn sie nicht abschließend geklärt werden können – Raum gegeben werden muss: beispielsweise neue Formen der Arbeit, Verlust von Jobs, ethisch-moralische Fragen dazu, was KI dürfen oder können soll, rechtliche Fragen des Datenschutzes oder Urheberrechtes, KI und Kreativität in Musik, Literatur und Kunst. Im Bereich Bildung die Diskussion darüber, ob KI eher zum Kompetenzverlust beiträgt (De-/ Upskilling)^{ix} und Fragen zur Bildungsgerechtigkeit.
3. **Anwendungsbezogen:** Um KI-gestützte Technologien im Alltag nutzen zu können, sind Anwenderkenntnisse notwendig, die zum Teil sehr umfangreiche Informations-

und spezielle KI-Kompetenzen erfordern („Prompting“), denn gerade bei LLM ist es wichtig, auch die Antworten und Informationen einschätzen, filtern und auf Korrektheit hin prüfen zu können. Da sie kein fachlich korrektes Wissen erzeugen, sondern Texte auf Grundlage von wahrscheinlichen Wortfolgen generieren („stochastische Papageien“), kommt der kritischen Sichtung ihrer Ergebnisse große Bedeutung zu.

Wir empfehlen zur systematischen Entwicklung von KI-Basiskompetenzen im Unterricht ein Konzept^x, das die vier Schritte vorsieht:

- **Annähern/Ausprobieren:** Einlassen auf einen (zuerst neuartigen) Mensch-Maschine-Diskurs. Hier geht es zunächst um einen regelmäßigen praktischen Umgang mit KI-Tools zum Erlernen verschiedener Anwendungsmöglichkeiten. Beispiele wären Bildgenerierung, Dialoge mit Chatbots, etc. In dieser Phase experimentieren die Schülerinnen und Schüler mit dem Werkzeug und erlernen Strategien für einen erfolgreichen Umgang mit den KI-Systemen (Entwickeln einer „Prompting-Kompetenz“, s. dazu auch [Schule NRW 07/08-24])
- **„Critical Thinking“:** Kritisches Hinterfragen der von der KI produzierten digitalen Artefakte , z.B. der Antworten eines Chatbots, „auf ihre inhaltliche Korrektheit und Validität“^{xi}, auf ihre Relevanz und Passgenauigkeit für die zu Beginn des Lernprozesses formulierten Fragestellungen sowie auf die „ethische Kompatibilität“ der Lernprodukte hin“^{xii}.
- **Erkennen:** Hier geht es um die Nutzung der von der KI zur Verfügung gestellten Produkte und deren Weiterverarbeitung. Schülerinnen und Schüler erkennen die Erklär- und Unterstützungspotenziale von KI und nutzen Sie für komplexe Sachverhalte – hier ist auch die Kombination verschiedener KI-Systeme zur Erstellung einer Problemlösungsstrategie gemeint. Ein Beispiel wäre ein Workflow unter Verwendung von Chatbots in Verbindung mit bildgebenden KI-Systemen oder verschiedenen KI-Systemen miteinander.
- **Bewerten und Beurteilen:** Abschließend wird der Prozess einer kritischen Reflexion unterzogen, um persönliche, aber auch generelle Schlussfolgerungen aus dem zuvor durchgeführten Handeln abzuleiten. Zunächst wird ausgehend von Sachargumenten das Werkzeug im konkreten Kontext (nicht dessen Ergebnisse) für einen Bildungs-/Ergebnis-/Arbeits-/Lernfortschritt bewertet, bevor anschließend ein Urteil darüber formuliert werden kann, inwieweit sich ein Einsatz generell anbietet oder aus höheren normativen Erwägungen heraus auszuschließen ist, aus z.B. kulturellen, rechtlichen, technischen, ergonomischen, ökonomischen oder ökologischen Gründen. Dieser Schritt muss nicht zwangsläufig nach jedem Einsatz durchgeführt werden, sondern kann exemplarisch erfolgen. Umgekehrt gilt: die Frage nach Chancen und Risiken bis zu No-Go-Szenarien kann auch selbst zum Gegenstand des Unterrichts werden. Immer sollte der Erwerb von Basiskompetenzen mit unterschiedlichen KI-Werkzeugen fundiert reflektiert werden.

Leistungsbewertung in Zeiten von KI

KI-Tools sind aus Sicht der Leistungsbewertung, wie andere digitale Tools und das Internet, als Hilfsmittel zu betrachten. Grundlegend ist dabei immer, dass für die Leistungsbeurteilung die Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler von Fremdleistungen (hier durch KI) abgegrenzt werden kann. Das gilt sowohl für die Arbeit im Unterricht als auch im Rahmen (schriftlicher) Leistungsüberprüfungen und sonstiger Ausarbeitungen.

- Will man den Einsatz von KI erlauben, dann muss der Einsatz von den Lernenden transparent gemacht werden. Es gibt erste Anregungen dazu, wie man KI-Systeme zitieren kann.^{xiii}
- Will man den Einsatz von KI verbieten, so kann man beispielsweise mit Eigenständigkeitserklärungen arbeiten, ähnlich solcher, die heute schon im Rahmen von Facharbeiten abgegeben werden müssen.^{xiv}
- Im regulären Unterricht können (mitunter sehr gute) Texte per Knopfdruck durch KI auf digitalen Endgeräten hergestellt werden. Die KI-Nutzung kann eine Lehrkraft nicht immer zuverlässig erkennen. Spätestens bei der Besprechung/ Vorstellung solcher Lösungen sollte die Lehrkraft darauf achten, ob eine Lösung (mündlich oder schriftlich) der normalen, bzw. bisher bekannten Leistungsentwicklung eines Schülers/ einer Schülerin entspricht. Durch Nachfragen soll überprüft werden, ob der Sachverhalt verstanden wurde, bzw. wie die Lösung entstanden ist. Werden mit Hilfe von KI-Tools eigene Leistungen vorgetäuscht, reicht bei der Beurteilung durch die Lehrkraft der Anscheinsbeweis.

Nachfolgend einige Beispiele für den Umgang mit KI bei der Leistungsbewertung in verschiedenen Bereichen der Lehre:

Hausaufgaben/ Referate/ Vorträge: Das reine Produzieren von Texten sollte nicht mehr ausschließlich im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte es um Anteile von Reflexion und Bewertung ergänzt und im Rahmen von Vorträgen die Präsentationsleistung stärker gewichtet werden mit dem Fokus auf eine zielgruppengerechte Darstellung und gelingende Wissensvermittlung, anstelle einer rein optisch ansprechenden Visualisierung.

Klausuren/ schriftliche Überprüfungen unter Aufsicht: Hier kann der Einsatz von KI oder ähnlichen Hilfsmitteln wirkungsvoll und weitestgehend ausgeschlossen werden, sodass keine neuen oder modifizierten Regelungen benötigt werden.

Facharbeiten/Jahresarbeiten/besondere Lernleistungen: Solche Arbeiten müssen – sofern KI-Systeme Anwendung finden – den Spagat zwischen informierter Nutzung generativer KI-Systeme und dem Nachweis der Fähigkeit zum eigenständigen (wissenschaftlichen) Arbeiten bewältigen und zugleich offenlegen. Ein grundsätzliches Verbot der Nutzung von generativen KI-Systemen bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten wird nicht verfügt.^{xv}

Prüfungsformate und Umgang mit Verstößen

„Grundsätzlich gilt: je größer die Transferleistung [und schlussfolgerndes Denken] bei einer Fragestellung ist, desto eher kann ausgeschlossen werden, dass mit Hilfe von KI-basierten Werkzeugen „per Knopfdruck“ die Lösung erzeugt werden kann.“^{xvi} Sicherstellen kann man dies durch

- Entwickeln alternativer Prüfungsformate, beispielsweise in Richtung eines kompetenzorientierten Prüfens
- Mündliche Prüfungen oder Kolloquien als Ergänzung/ an Stelle von und zur Erläuterung von erstellten Haus- oder Projektarbeiten
- Anpassen der Kriterien zur Leistungsbewertung mit einem stärkeren Fokus auf
 - o Auseinandersetzung mit statt bloßer Kompilation von referierten Inhalten

- Arbeitsprozess und Phasierung der Arbeitsschritte (Meilensteine)
- Beurteilung und Reflexion der erreichten Ergebnisse
- Anpassen von Aufgabenstellungen mit Themen, für die generative KI-Systeme (aufgrund mangelnder Datenbasis) weniger gut geeignet sind, bspw.
 - Themen mit räumlich lokalem Bezug
 - Themen mit thematisch speziellem Bezug (persönlich, soziales Umfeld etc.),
 - empirische Forschungsaufträge mit selbständigen Versuchsreihen oder auf Grundlage selbst zu erhebender Datenmengen/ Messergebnisse.

Sollten Verstöße oder Unregelmäßigkeiten gegen die Regelungen für den Einsatz von KI-Systemen festgestellt werden, so ist empfohlen, zunächst das gemeinsame Gespräch zwischen Prüfer und Prüfling zu suchen unter Hinzunahme einer dritten Person, da der zweifelsfreie Nachweis einer unerlaubten Verwendung durchaus schwierig ist.^{xvii} Es reicht jedoch (s.o.) der so genannte Anscheinsbeweis, also zum Beispiel die begründete Einschätzung des/der Beurteilenden, dass die vorgelegte Leistung dem Probanden im Vergleich zu sonst erbrachten, nachweislich eigenen Leistungen nicht zuzutrauen ist.

Leistungsbewertung durch KI

Die Fähigkeiten von KI-Systemen zur automatisierten Leistungsbewertung von Arbeitsergebnissen werden immer besser. Sie können also dazu herangezogen werden. Ungeachtet dessen bleibt die Leistungsbewertung eine pädagogische und hoheitliche Aufgabe, sodass am Ende immer eine Lehrkraft entscheiden muss.^{xviii}

Datenschutz & Urheberrecht

Viele rechtliche Aspekte des Einsatzes von KI sind noch nicht abschließend geklärt. Beispielsweise ist es noch unklar, ob Sprachgeneratoren das Recht am geistigen Eigentum verletzen. Die bisher dazu gefällten Urteile [Stand: März 2024] deuten darauf hin, dass KI-generierte Inhalte nicht unter das Urheberrecht fallen^{xix}. Bei Bildgeneratoren ist die Rechtslage derzeit noch weniger geklärt.

Schwerer wiegt für den Bereich Schule, dass die Verwendung aktueller, cloudbasierter Sprachgeneratoren oft nicht datenschutzkonform möglich ist. Die meisten Produkte werden von den Anbietern kostenlos zur Verfügung gestellt, um die dabei erzeugten Daten uneingeschränkt verwenden zu können, beispielsweise für das Training der eigenen Produkte oder anderweitige Vermarktung. Wenn die Firmen diese Daten dann auf Servern außerhalb der EU speichern, kann ein adäquates Sicherheitsniveau nicht gewährleistet werden.^{xx}

Eine Verwendung in der Schule und im Unterricht kann unter folgenden Gesichtspunkten stattfinden:

- Bieten Firmen die Nutzung von KI-Systemen unter Gewährung europäischer Datenschutzgrundsätze an, so steht einem freiwilligen Einsatz nach aktuellem Stand [es gilt das Versionsdatum dieses Dokumentes] nichts im Wege.
- Können diese Standards nicht eingehalten werden, dann ist eine Nutzung im Unterricht ohne eine vorher eingeholte Einverständniserklärung der Eltern nicht möglich. Ab einem Altern von 16 Jahren können Jugendliche auch allein in die Nutzung einwilligen.

- Generell ist darauf zu achten, welche Daten KI-Systemen während der Interaktion mitgegeben werden. Die besten Daten sind auch hier die, die man nicht teilt. Es ist immer abzuwägen, welche Informationen für einen zielgerichteten Einsatz unbedingt benötigt werden..^{xxi}

Hinweise für die Eltern

Das Gymnasium Stift Keppel nutzt KI-Systeme auf Grundlage der oben angegebenen Leitlinien. KI-Chatbots wie Chat-GPT werden von Kolleginnen und Kollegen freiwillig eingesetzt, ohne jedoch beispielsweise in Prompts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler zu übertragen. Schülerinnen und Schüler können auf Grundlage der KI Leitlinien, im Einverständnis mit der jeweiligen Lehrperson, KI-Systeme nutzen.

Darüber hinaus wünschen wir uns auch die Beteiligung der Eltern in einem die technologische Entwicklung begleitenden Diskurs über den richtigen Einsatz von KI an unserer Schule.

Tipps und Tricks für einen erfolgreichen Einsatz von generativen KI-Systemen

Auf dem Weg zu einem guten Prompt. Kuratierte Auswahl an Anregungen und Hilfestellungen für Lehrerinnen und Lehrer:

- ChatGPT4 Cookbook:
https://www.prolehre.tum.de/fileadmin/w00btq/www/Angebote_Broschueren_Handreichungen/ChatGPT-4_Cookbook.pdf, abgerufen am: 2024-04-05.
- Deutsche Version von Andrew Herfts „A Teacher's Prompt Guide to ChatGPT“:
<https://schuedigital.news/wp-content/uploads/2023/01/Leitfaden-fuer-Lehrkraefte-zur-Nutzung-von-ChatGPT-2023.pdf>, abgerufen am: 2024-04-05.
- Prompt Katalog mit einer Auswahl unzähliger Prompts für die unterschiedlichsten Aufgaben: https://coda.io/@ki-campus/prompt-katalog?wt_zmc=nl.int.zonaudev.112331552451_438832282840.nl_ref, abgerufen: 2024-04-05.
- Klicksafe.de – Wie verlässlich ist ChatGPT mit Unterrichtsbeispielen:
https://www.unidigital.news/wp-content/uploads/2023/08/klicksafe_Material-paed-Praxis_ChatGPT-1.pdf, abgerufen am: 2024-04-05.
- Chancen und Anregungen des KI-Einsatzes für Lehrerinnen und Lehrer: https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/use-artificial-intelligence-ai-and-data-teaching-and-learning_de, ab S. 14 ff, abgerufen am: 2024-09-09.

Quellen

- [derStandard, 2024]:
<https://www.derstandard.de/story/3000000209281/wie-funktioniert-eigentlich-die-plagiatspruefung>, abgerufen am: 2024-04-04.
- [Gimpel et al., 2013]:
https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative_AI_and_ChatGPT_in_Higher_Education.pdf, abgerufen am: 2024-04-05.
- [Handlungsleitfaden MSB NRW, 2023]:
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf, abgerufen am: 2024-03-14.
- [HS-RM, 2024]:
Hochschule Rhein-Main, https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Services/Didaktik_und_Digitale_Lehre/Eigenstaendigkeitserklaerung_HSRM_6_23.pdf, abgerufen am: 2024-04-04.
- (2) [Hochschulforum Digitalisierung, 2024]:
https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/02/HFD_Blickpunkt_KI-Leitlinien_final.pdf, abgerufen am: 2024-04-03.
- [Harvard Library, 2024]:
<https://guides.library.harvard.edu/c.php?g=1330621&p=10046069#s-lg-box-31703354>, abgerufen am: 2024-04-04.
- [HTW Saar, 2023]:
https://www.htwsaar.de/dgll/ki-in-der-lehre/handreichung_ki-tools-in-der-lehre_dozierende_21-07-2023.pdf, abgerufen am: 2024-04-04.
- [Impulspapier SWK, 2024]:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2024/SWK-2024-Impulspapier_LargeLanguageModels.pdf, abgerufen am: 2024-04-03.
- [KI KM Hessen, 2023]:
https://www.unidigital.news/wp-content/uploads/2023/07/kuenstliche_intelligenz_in_schule_und_unterricht_eine_handreichung_fuer_lehrkraefte_im_umgang_mit_ki-basierten_anwendungen_juli_2023_0.pdf, abgerufen am: 2024-04-05.
- [KMK KI, 2024]:
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf, abgerufen am: 2024-10-21.
- [Mekora NRW, o. J.]:
<https://medienkompetenzrahmen.nrw/>, abgerufen am: 2024-03-14.
- [Schule NRW 07/08-24]: <https://www.schulministerium.nrw/prompting-kompetenz-schule-und-unterricht>, abgerufen am: 2024-09-09.
- [Strasser, 2022]:
<https://magazin.forumbd.de/lehren-und-lernen/not-another-chatgpt-love-song/>, abgerufen am: 2024-03-14.
- [TU-Berlin, o. J.]:
<https://www.tu.berlin/bzhl/ressourcen-fuer-ihre-lehre/ressourcen-nach-themenbereichen/ki-in-der-hochschullehre>, abgerufen am: 2024-04-04.
- [UNESCO, 2023]:

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000385146.locale=en>, abgerufen am: 2024-04-03.

-
- ⁱ [Schule NRW 07/08-24].
- ⁱⁱ Wir verwenden hier den Ausdruck KI-Systeme, auch wenn in der Öffentlichkeit häufig von ChatGPT gesprochen wird. ChatGPT ist aber nur eine ganz spezielle Ausprägung von KI-Systemen. Eine Einordnung findet man u.a. in [Gimpel et al., 2023], S. 13f.
- ⁱⁱⁱ Insbesondere auch, um vielversprechende Ansätze von KI in der Schule zu berücksichtigen, die zwar in Studien bereits gute Ergebnisse erzielen, aber in der breite der Schullandschaft und vor allem im Schulalltag noch nicht angekommen sind. Vgl. auch: [Impulspapier SWK, 2024].
- ^{iv} [KM-Bayern, 2024]: <https://www.km.bayern.de/schule-digital/orientierungsrahmen-ki-und-schule.html>, 2024-03-14.
- ^v [KI KM Hessen, 2023], S.10.
- ^{vi} [Mekora, o. J.]
- ^{vii} [Handlungsleitfaden MSB NRW, 2023]
- ^{viii} [Honegger, 2023]: <https://gmls.phsz.ch/GMLS/AufEinerSeite>, zitiert nach: Künstliche Intelligenz im Unterricht. Lehr-/Lernszenarien für verschiedene Gegenstände, 2024-03-14.
https://scholar.google.de/scholar_url?url=https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/download/7999/8096&hl=de&sa=X&ei=ZtnyZYWSG_uy9YP79mGwAQ&scisig=AFWwaeagtC1wh06H9fdTROXzsbix&oi=scholar, 2024-03-14.
- ^{ix} Vgl. [TU-Berlin, o. J.].
- ^x [Strasser, 2022]: ACE-Konzept, [Impulspapier SWK, 2024], S. 11ff.
- ^{xi} [UNESCO, 2023], S. 6: „When is it safe to use ChatGPT?“
- ^{xii} Unterricht. Lehr-/Lernszenarien für verschiedene Gegenstände
https://scholar.google.de/scholar_url?url=https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/download/7999/8096&hl=de&sa=X&ei=ZtnyZYWSG_uy9YP79mGwAQ&scisig=AFWwaeagtC1wh06H9fdTROXzsbix&oi=scholar, S. 16.
- ^{xiii} [Harvard Library, 2024], [Handlungsleitfaden MSB NRW, 2023], S.7.
- ^{xiv} Ein Beispiel für eine Eigenständigkeitserklärung bietet [HS-RM, 2024] an.
- ^{xv} Siehe hierzu: [Hochschulforum Digitalisierung, 2024], S. 23.
- ^{xvi} [HTW Saar, 2023], S. 6.
- ^{xvii} [derStandard, 2024].
- ^{xviii} [KMK KI, 2024], S. 6.
- ^{xix} Akinci & Heidrich, 2023: <https://www.heise.de/select/ct/2023/5/2301615540910638382>, 2024-03-14.
- ^{xx} [Impulspapier SWK, 2024], S. 15f, [Hochschulforum Digitalisierung, 2024], S. 21f.
- ^{xxi} Prüfungsleistungen bzw. schriftliche Arbeitsergebnisse der SuS sollten grundsätzlich nicht durch KI-Tools bewertet werden. Die Arbeitsergebnisse sind geistiges Eigentum der SuS und dürfen ohne deren Einwilligung, bzw. der der Eltern nicht in KI-Werkzeuge hochgeladen werden. Vgl. [HTW Saar, 2023], S. 5.

Anhang:

Empfehlung zur Zitiertechnik von generativen KI-Systemen:

Leider sind die Ergebnisse von KI-Systemen auf Anfragen („Prompts“) nicht reproduzierbar. Zwar sind Vorschläge der angelsächsischen Literatur (vgl. Fußnote 12) zur Zitierfähigkeit von KI-Systemen umfangreicher und detaillierter, doch für den Schulbetrieb geeignet erscheint ein etwas modifizierter Vorschlag von [Handlungsleitfaden MSB NRW, 2023], S. 7.

„Bei der Herstellung dieses Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1. , 2. . Als Antwort hat das KI-System folgende Daten ausgegeben: 1., 2.“

Muster für eine Einverständniserklärung zur zeitweisen Nutzung von KI-Systemen im Unterricht